

Allgemeine Geschäftsbedingungen
gültig für den Warenverkehr innerhalb Deutschlands
06/2015

Präambel

Die SÜDDEKOR Art Design + Engraving GmbH bietet neben der Herstellung und dem anschließenden Verkauf von Tiefdruckzylindern, denen eine Design- und Dekorentwicklungen und/oder Gravurarbeiten vorgeschaltet ist, auch die abschließliche Entwicklung von Design- und Dekorentwicklungen sowie die Erbringung von Gravurarbeiten an. Sofern ausschließlich eine Design- und Dekorentwicklung und/oder die Erbringung von Gravurarbeiten Gegenstand der Leistungen der SÜDDEKOR Art Design + Engraving GmbH sind und damit Werkleistungen im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht werden, ist der zwischen der SÜDDEKOR Art Design + Engraving GmbH und dem Kunden abzuschließende Vertrag ein Werkvertrag und für die Hauptleistungspflichten der SÜDDEKOR Art Design + Engraving GmbH finden die Regelungen in Ziffer IV. Anwendung. Ist Gegenstand des zwischen der SÜDDEKOR Art Design + Engraving GmbH und dem Kunden abzuschließenden Vertrages der Verkauf der – ggf. auch vorher designten und/oder gravierten – Tiefdruckzylindern und hat die SÜDDEKOR Art Design + Engraving GmbH somit Ware im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu liefern, liegt ein Kaufvertrag vor und für die Hauptleistungspflichten der SÜDDEKOR Art Design + Engraving GmbH finden die Regelungen in Ziffer III. Anwendung.

I. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gegenwärtigen und alle folgenden Verträge mit den inländischen Kunden der Firma SÜDDEKOR Art Design + Engraving GmbH - nachfolgend bezeichnet als SD Art -, die ab dem 15. Juni 2015 abgeschlossen werden und überwiegend die **Lieferung von Waren** und/oder die **Erbringung von Werkleistungen** an den Kunden zum Gegenstand haben. Von SD Art zusätzlich übernommene Pflichten berühren nicht die Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder gesetzlichen Bestimmungen abweichende **Geschäftsbedingungen des Kunden** verpflichten SD Art nicht, auch wenn SD Art nicht widerspricht oder vorbehaltlos Leistungen erbringt oder Leistungen des Kunden annimmt.
3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind bezogen auf den Abschluss von Kaufverträgen für Verträge konzipiert, die nicht unter die besonderen **Bestimmungen des Verbrauchsgüterkaufs** (§§ 474 ff. BGB) fallen. Sollte diese Annahme nicht zutreffen, wird der Kunde SD Art in jedem Einzelfall vor Vertragsabschluss unverzüglich und schriftlich informieren; im Übrigen gelten dann anstelle dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen die „Allgemeinen Verkaufsbedingungen für Verbrauchsgüterverkäufe“ von SD Art, die auf Anforderung übersandt werden.
4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht, wenn der Kunde **Verbraucher** im Sinne des § 13 BGB ist.

II. Abschluss des Vertrages

1. Der Kunde ist **vor Vertragsabschluss** zu einem **schriftlichen Hinweis an SD Art** verpflichtet, wenn
 - die zu liefernde Ware und/oder die zu erbringende Werkleistung nicht ausschließlich für die gewöhnliche Verwendung geeignet sein soll oder der Kunde von einer bestimmten Verwendungseignung ausgeht oder seine Beschaffen-

- heitserwartungen auf öffentliche Äußerungen, Werbeaussagen oder sonstige Umstände außerhalb des konkreten Vertragsabschlusses stützt,
- die Ware und/oder Werkleistung unter unüblichen oder ein besonderes Gesundheits-, Sicherheits- oder Umwelt-Risiko darstellenden oder eine erhöhte Beanspruchung erfordernden Bedingungen eingesetzt wird,
 - mit dem Vertrag atypische Schadensmöglichkeiten oder ungewöhnliche, insbesondere die in Ziffer VIII.-1.-e) aufgezeigten Grenzen übersteigende Schadenshöhen verbunden sein können, die dem Kunden bekannt sind oder bekannt sein müssten oder
 - die Ware und/oder Werkleistung außerhalb Deutschlands verwendet oder an außerhalb Deutschlands ansässige Abnehmer des Kunden geliefert werden soll.
2. **Bestellungen des Kunden** sind schriftlich abzufassen. Weicht die Bestellung des Kunden von den Vorschlägen oder dem Angebot von SD Art ab, wird der Kunde die Abweichungen als solche besonders hervorheben. Die Regeln für Vertragsabschlüsse im elektronischen Geschäftsverkehr gem. § 312 i Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BGB finden keine Anwendung.
 3. Sämtliche, insbesondere auch durch Mitarbeiter von SD Art aufgenommene Bestellungen werden **ausschließlich** durch die **schriftliche Auftragsbestätigung** von SD Art wirksam. Die tatsächliche Auslieferung der bestellten Ware, die Erbringung von Werkleistungen, sonstiges Verhalten von SD Art oder Schweigen begründen kein Vertrauen des Kunden auf den Abschluss des Vertrages. SD Art kann die schriftliche Auftragsbestätigung **bis zum Ablauf von vierzehn (14) Kalendertagen**, nachdem die Bestellung des Kunden bei SD Art eingegangen ist, abgeben.
 4. Die schriftliche **Auftragsbestätigung** von SD Art ist **rechtzeitig** zugegangen, wenn sie innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach ihrem Ausstellungsdatum bei dem Kunden eingeht. Der Kunde wird SD Art unverzüglich schriftlich informieren, wenn die schriftliche Auftragsbestätigung verspätet eingeht.
 5. Die schriftliche Auftragsbestätigung von SD Art ist für den Umfang des **Vertragsinhaltes** maßgebend und bewirkt einen Vertragsschluss auch dann, wenn sie abgesehen von Art der Ware, der Werkleistung, Preis und Liefermenge sonst wie, namentlich auch im Hinblick auf die ausschließliche Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, von den Erklärungen des Kunden abweicht. Der Vertrag kommt nur dann nicht zustande, wenn der **Kunde schriftlich rügt**, dass die Auftragsbestätigung von SD Art nicht in jeder Hinsicht den Erklärungen des Kunden entspricht, die Abweichungen schriftlich spezifiziert und die Rüge kurzfristig, spätestens sieben (7) Kalendertage, nachdem die schriftliche Auftragsbestätigung bei dem Kunden zugegangen ist, bei SD Art eingeht.
 6. **Besondere Wünsche** des Kunden, namentlich besondere Verwendungs- sowie Beschaffenheitserwartungen des Kunden, Garantien oder sonstige Zusicherungen im Hinblick auf die Ware, die Werkleistung oder die Durchführung des Vertrages sowie in elektronischer oder gedruckter Form von dem Kunden gewünschte Leistungserklärungen, Gebrauchsanleitungen oder Sicherheitsinformationen bedürfen daher in jedem Fall der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch SD Art.
 7. Von dem Kunden gefertigte Bestätigungen des Vertrages bleiben **ohne Wirkung**, ohne dass es eines Widerspruchs durch SD Art bedarf. Namentlich begründen weder die tatsächliche Auslieferung der bestellten Ware, die Erbringung der Werkleistung, sonstiges Verhalten von SD Art oder Schweigen ein Vertrauen des Kunden auf die Beachtlichkeit seiner Bestätigung.
 8. Die **Mitarbeiter** sowie die Handelsvertreter und sonstige Vertriebsmittler von SD Art sind nicht befugt, von dem Erfordernis der schriftlichen Auftragsbestätigung durch SD Art abzusehen oder inhaltlich abweichende Zusagen zu machen oder

Garantien zu erklären. **Änderungen** des abgeschlossenen Vertrages bedürfen stets einer schriftlichen Bestätigung von SD Art.

III. Pflichten von SD Art im Falle eines Kaufvertrages (siehe Erläuterung in der Präambel)

1. SD Art hat die in der schriftlichen Auftragsbestätigung bezeichnete **Ware zu liefern** und das Eigentum zu übertragen. Bedarf die zu liefernde Ware näherer Bestimmung, nimmt SD Art die **Spezifikation** unter Berücksichtigung der eigenen und der für SD Art erkennbaren und berechtigten Belange des Kunden vor. SD Art ist **nicht zu Leistungen verpflichtet**, die nicht in der schriftlichen Auftragsbestätigung von SD Art oder in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt sind; namentlich ist SD Art aufgrund des Vertrages nicht verpflichtet, nicht ausdrücklich schriftlich vereinbarte Unterlagen herauszugeben oder Informationen zu erteilen oder Zubehör zu liefern, Verarbeitungsanleitungen zu vermitteln oder den Kunden zu beraten.
2. SD Art ist aus dem mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag allein dem Kunden gegenüber verpflichtet. An dem Vertragsschluss nicht beteiligte Dritte, insbesondere **Abnehmer des Kunden**, sind nicht berechtigt, Lieferung an sich zu fordern oder sonstige Ansprüche vertraglicher Art gegen SD Art geltend zu machen. Die Empfangszuständigkeit des Kunden bleibt auch bestehen, wenn er **Ansprüche an Dritte abtritt**. Der Kunde stellt SD Art uneingeschränkt von allen Ansprüchen frei, die aus dem mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag von Dritten gegen SD Art erhoben werden.
3. SD Art ist verpflichtet, unter Berücksichtigung der Regelungen in Ziffer II.-1. und II.-5. sowie unter Berücksichtigung **handelsüblicher Toleranzen** hinsichtlich Art, Menge und Qualität, ansonsten Ware mittlerer Art und Güte zu liefern. Abweichungen in Abmessungen, Struktur und Farbe bleiben vorbehalten, soweit diese in der Natur der verwendeten Materialien liegen und handelsüblich sind. SD Art ist berechtigt, **Teillieferungen** vorzunehmen und gesondert zu berechnen.
4. SD Art hat die Ware zur vereinbarten Lieferzeit **EXW (Incoterms 2010)** an der in der schriftlichen Auftragsbestätigung bezeichneten Lieferanschrift und - soweit eine solche nicht bezeichnet ist - an der Niederlassung in 47877 Willich in der bei SD Art üblichen Verpackung **zur Abholung durch den Kunden zur Verfügung zu stellen**. Zu einer vorherigen Aussonderung oder Kennzeichnung der Ware oder einer Benachrichtigung des Kunden über die Verfügbarkeit der Ware ist SD Art nicht verpflichtet. SD Art ist - auch bei Verwendung anderer Klauseln der Incoterms - nicht verpflichtet, den Kunden von der Lieferung zu informieren, die Ware anlässlich der Lieferung auf ihre Vertragsgemäßheit zu untersuchen, dem Kunden Informationen zur Übernahme der Ware zu erteilen, die Betriebssicherheit des Transportmittels oder die beförderungssichere Verladung zu überprüfen, den Transport der Ware zu organisieren oder die Ware zu versichern. Die Vereinbarung anderer Klauseln der Incoterms oder von Klauseln wie „Lieferung frei...“ oder ähnlicher Art hat lediglich eine abweichende Regelung des Transports und der Transportkosten zur Folge; im Übrigen verbleibt es bei den in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen getroffenen Regelungen.
5. Vereinbarte **Lieferfristen bzw. Liefertermine** haben zur Voraussetzung, dass der Kunde zu beschaffende Unterlagen, Genehmigungen oder Freigaben rechtzeitig beibringt, Anzahlungen vereinbarungsgemäß leistet und alle sonstigen ihm obliegenden Verpflichtungen rechtzeitig erfüllt. Im Übrigen beginnen vereinbarte Lieferfristen mit dem Datum der schriftlichen Auftragsbestätigung von SD Art. SD Art ist berechtigt, bereits vor vereinbarter Zeit zu liefern oder den Zeitpunkt der Lieferung innerhalb der vereinbarten Lieferfrist festzulegen.

6. SD Art ist berechtigt, vertragliche Pflichten **nach dem vorgesehenen Termin** zu erfüllen, wenn der Kunde von der Terminüberschreitung informiert und ihm ein Zeitraum für die Nacherfüllung mitgeteilt wird. SD Art ist unter diesen Voraussetzungen auch zu mehreren Nacherfüllungsversuchen berechtigt. Der Kunde kann der angekündigten Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist widersprechen, wenn die Nacherfüllung unzumutbar ist. SD Art erstattet die als Folge der Terminüberschreitung nachweislich notwendigen Mehraufwendungen des Kunden, soweit SD Art nach den Regelungen in Ziffer VIII. für Schäden einzustehen hat.
7. Unabhängig davon, ob eine Beförderung durch SD Art, durch den Kunden oder durch Dritte erfolgt, geht die **Gefahr** auch bei nicht eindeutiger Kennzeichnung der Ware auf den Kunden über, sobald die Ware dem Kunden nach Maßgabe der Regelung in Ziffer III.-4. zur Verfügung gestellt worden ist. Die **Verladung** der Ware zählt zu den Pflichten des Kunden. Die Vereinbarung anderer Klauseln der Incoterms oder von Klauseln wie „Lieferung frei...“ oder ähnlicher Art hat lediglich eine abweichende Regelung des Transports und der Transportkosten zur Folge; im Übrigen verbleibt es bei den in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen getroffenen Regelungen.
8. SD Art ist nicht verpflichtet, nicht ausdrücklich vereinbarte **Bescheinigungen** oder Zertifikate beizubringen oder sonstige **Dokumente** zu besorgen, und in keinem Fall für die Erfüllung der Pflichten verantwortlich, die mit dem Inverkehrbringen der Ware außerhalb Deutschlands verbunden sind.
9. Ohne Verzicht auf weitergehende gesetzliche Rechte ist SD Art zur **Einrede der Unsicherheit** nach § 321 BGB berechtigt, solange aus Sicht von SD Art die Besorgnis besteht, der Kunde werde seinen Pflichten ganz oder teilweise nicht vertragsgemäß nachkommen. Zur Einrede der Unsicherheit ist SD Art insbesondere berechtigt, wenn der Kunde seine SD Art oder Dritten gegenüber bestehenden Pflichten nur unzureichend erfüllt oder schleppend zahlt oder das von einem Kreditversicherer gesetzte Limit überschritten ist oder mit der anstehenden Lieferung überschritten wird. Anstelle der Einrede kann SD Art künftige, auch bereits bestätigte Lieferungen davon abhängig machen, dass der Kunde Vorauskasse leistet. SD Art ist nicht zur Fortsetzung der Leistungen verpflichtet, solange und soweit von dem Kunden zur Abwendung der Einrede erbrachte Leistungen keine angemessene Sicherheit bieten oder anfechtbar sein könnten.

IV. Pflichten von SD Art im Falle eines Werkvertrages (siehe Erläuterung in der Präambel)

1. SD Art hat die in der schriftlichen Auftragsbestätigung bezeichnete Werkleistung **zu erbringen**. Bedarf die zu erbringende Werkleistung näherer Bestimmung, nimmt SD Art die **Spezifikation** unter Berücksichtigung der eigenen und der für SD Art erkennbaren und berechtigten Belange des Kunden vor. SD Art ist **nicht zu Leistungen verpflichtet**, die nicht in der schriftlichen Auftragsbestätigung von SD Art oder in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt sind; namentlich ist SD Art aufgrund des Vertrages nicht verpflichtet, nicht ausdrücklich schriftlich vereinbarte Unterlagen herauszugeben oder Informationen zu erteilen oder Zubehör zu liefern, Verarbeitungsanleitungen zu vermitteln oder den Kunden zu beraten.
2. SD Art ist aus dem mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag allein dem Kunden gegenüber verpflichtet. An dem Vertragsschluss nicht beteiligte Dritte, insbesondere **Abnehmer des Kunden**, sind nicht berechtigt, Lieferung an sich zu fordern oder sonstige Ansprüche vertraglicher Art gegen SD Art geltend zu machen. Die Empfangszuständigkeit des Kunden bleibt auch bestehen, wenn er **Ansprüche an Dritte abtritt**. Der Kunde stellt SD Art uneingeschränkt von allen Ansprüchen frei, die aus dem mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag von Dritten gegen SD Art erhoben werden.

3. SD Art ist verpflichtet, unter Berücksichtigung der Regelungen in Ziffer II.-1. und II.-5. sowie unter Berücksichtigung **handelsüblicher Toleranzen** hinsichtlich Art, Menge und Qualität, ansonsten Werkleistungen mittlerer Art und Güte zu erbringen. Abweichungen in Abmessungen, Struktur und Farbe bleiben vorbehalten, soweit diese in der Natur der verwendeten Materialien liegen und handelsüblich sind.
4. SD Art hat die Werkleistung zur vereinbarten Lieferzeit **CPT (Incoterms 2010)** an die vom Kunden genannte Adresse zu übersenden. Dies kann per Kurier, über sonstige Postdienste oder elektronisch erfolgen. Alternativ kann der Kunde die Werkleistung in elektronischer Form aus einem Online-Portal, zu dem der Kunde über ein ihm bereitgestelltes Passwort Zugang erhält, herunterladen.
5. Vereinbarte **Lieferfristen bzw. Liefertermine** haben zur Voraussetzung, dass der Kunde zu beschaffende Unterlagen, Genehmigungen oder Freigaben rechtzeitig beibringt, Anzahlungen vereinbarungsgemäß leistet und alle sonstigen ihm obliegenden Verpflichtungen rechtzeitig erfüllt. Im Übrigen beginnen vereinbarte Lieferfristen mit dem Datum der schriftlichen Auftragsbestätigung von SD Art. SD Art ist berechtigt, bereits vor vereinbarter Zeit zu liefern oder den Zeitpunkt der Lieferung innerhalb der vereinbarten Lieferfrist festzulegen.
6. SD Art ist berechtigt, vertragliche Pflichten **nach dem vorgesehenen Termin** zu erfüllen, wenn der Kunde von der Terminüberschreitung informiert und ihm ein Zeitraum für die Nacherfüllung mitgeteilt wird. SD Art ist unter diesen Voraussetzungen auch zu mehreren Nacherfüllungsversuchen berechtigt. Der Kunde kann der angekündigten Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist widersprechen, wenn die Nacherfüllung unzumutbar ist. SD Art erstattet die als Folge der Terminüberschreitung nachweislich notwendigen Mehraufwendungen des Kunden, soweit SD Art nach den Regelungen in Ziffer VIII. für Schäden einzustehen hat.
7. Der **Übergang der Gefahr** hinsichtlich der Werkleistung bestimmt sich nach den gesetzlichen Regelungen unter Berücksichtigung der für die Abnahme geltenden Bestimmungen in Ziffer IV.8.
8. Der Kunde ist verpflichtet, die Werkleistung innerhalb von zwei (2) Wochen nach deren Übersendung oder Bereitstellung im Online-Portal von SD Art, je nachdem welcher Termin früher liegt, nach Ziffer IV.4. abzunehmen. Eine Verweigerung der Abnahme ist nur möglich, wenn er die Gründe, die aus seiner Sicht einer Abnahme entgegenstehen, innerhalb dieser Frist schriftlich gegenüber SD Art mitteilt.
9. Ohne Verzicht auf weitergehende gesetzliche Rechte ist SD Art zur **Einrede der Unsicherheit** nach § 321 BGB berechtigt, solange aus Sicht von SD Art die Besorgnis besteht, der Kunde werde seinen Pflichten ganz oder teilweise nicht vertragsgemäß nachkommen. Zur Einrede der Unsicherheit ist SD Art insbesondere berechtigt, wenn der Kunde seine SD Art oder Dritten gegenüber bestehenden Pflichten nur unzureichend erfüllt oder schleppend zahlt oder das von einem Kreditversicherer gesetzte Limit überschritten ist oder mit der anstehenden Lieferung überschritten wird. Anstelle der Einrede kann SD Art künftige, auch bereits bestätigte Lieferungen davon abhängig machen, dass der Kunde Vorauskasse leistet. SD Art ist nicht zur Fortsetzung der Leistungen verpflichtet, solange und soweit von dem Kunden zur Abwendung der Einrede erbrachte Leistungen keine angemessene Sicherheit bieten oder anfechtbar sein könnten.

V. Pflichten des Kunden

1. Ungeachtet weitergehender Pflichten des Kunden zur Zahlungssicherung oder Zahlungsvorbereitung ist der Preis zu dem in der schriftlichen Auftragsbestätigung bezeichneten Termin und - soweit ein solcher nicht bezeichnet ist - mit Erteilung der Rechnung zur **Zahlung fällig** und von dem Kunden zu zahlen. Die Höhe der gesetzlich vorgesehenen Fälligkeitszinsen bestimmt sich nach § 288 BGB. Einge-

räumte Zahlungsziele entfallen und ausstehende Forderungen werden sofort zur Zahlung fällig, wenn Abnehmer des Kunden von SD Art gelieferte, unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware bezahlen (Ziffer IX.-5.), wenn die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt wird, wenn der Kunde ohne Darlegung eines rechtfertigenden Grundes wesentlichen Verpflichtungen, die gegenüber SD Art oder gegenüber Dritten fällig sind, nicht nachkommt, wenn der Kunde nicht zutreffende Angaben zu seiner Kreditwürdigkeit gemacht hat oder wenn die von einem Kreditversicherer zugesagte Deckung aus von SD Art nicht zu vertretenden Gründen reduziert wird.

2. Mit dem **vereinbarten Preis** sind die SD Art obliegenden Leistungen abgegolten. Im Falle eines Kaufvertrages ist mit dem vereinbarten Preis auch die bei SD Art übliche Verpackung abgegolten. Soweit bei Kaufverträgen die Lieferung nicht innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss erfolgen soll, kann SD Art anstelle des vereinbarten Preises den zum Lieferzeitpunkt maßgeblichen Listenpreis berechnen. Die gesetzliche **Umsatzsteuer** wird gesondert berechnet und ist von dem Kunden zusätzlich zu entrichten.
3. **Skontozusagen** sind in jedem Einzelfall in der schriftlichen Auftragsbestätigung von SD Art auszuweisen und gelten nur unter der Bedingung fristgerechter und vollständiger Zahlung sämtlicher Forderungen von SD Art gegen den Kunden.
4. Die **Zahlungen** sind in EURO ohne Abzug und spesen- und kostenfrei über eines der von SD Art bezeichneten Bankinstitute zu überweisen. Für die **Rechtzeitigkeit** der Zahlung ist die vorbehaltlose Gutschrift auf dem Bankkonto maßgeblich. Die Mitarbeiter sowie die Handelsvertreter oder sonstige Vertriebsmittler von SD Art sind nicht berechtigt, Zahlungen entgegenzunehmen.
5. SD Art kann eingehende Zahlungen ungeachtet gerichtlicher Zuständigkeiten nach freiem Ermessen auf die zur Zeit der Zahlung gegen den Kunden kraft eigenen oder abgetretenen Rechts bestehenden Ansprüche **verrechnen**.
6. Gesetzliche Rechte des Kunden zur **Aufrechnung** gegen die Ansprüche von SD Art werden ausgeschlossen, es sei denn, dass der Gegenanspruch fällig und entweder rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist oder auf demselben Vertragsverhältnis beruht. § 215 BGB findet keine Anwendung.
7. Gesetzliche Rechte des Kunden zur **Zurückhaltung** der Zahlung oder der Abnahme der Ware werden ausgeschlossen, es sei denn, dass das Zurückbehaltungsrecht des Kunden auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Das Zurückbehaltungsrecht ist weiter nicht ausgeschlossen, wenn und soweit die der Geltendmachung des Zurückbehaltungsrechts zugrundeliegenden Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. § 215 BGB findet keine Anwendung.
8. Im Falle eines Kaufvertrages ist der Kunde verpflichtet, die Ware zum Liefertermin ohne Inanspruchnahme zusätzlicher Fristen und an der nach Ziffer III.-4. maßgeblichen Lieferanschrift abzunehmen und alle ihm aufgrund des Vertrages, dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Regeln der ICC für die Auslegung der vereinbarten Klausel der Incoterms® 2010 und aufgrund gesetzlicher Bestimmungen obliegenden Pflichten zu erfüllen. Zur Verweigerung der **Abnahme der Ware** ist der Kunde nur berechtigt, wenn er in Übereinstimmung mit den Regelungen in Ziffer VII.-1. von dem Vertrag zurücktritt.
9. Im Falle einer Werkleistung ist der Kunde verpflichtet, die Werkleistung abzunehmen. Für die Abnahme findet Ziffer IV.-8. Anwendung. Zur Verweigerung der Abnahme der Werkleistung ist der Kunde nur nach Maßgabe von Ziffer IV.-8. berechtigt.
10. Soweit diese nicht anderweitig sichergestellt ist, hat der Kunde ungeachtet gesetzlicher Bestimmungen die erneute Verwendung, stoffliche Verwertung oder

sonst vorgeschriebene **Entsorgung** der von SD Art an den Kunden in Erfüllung des Kaufvertrages gelieferten Ware sowie der Verpackung auf eigene Kosten zu betreiben. SD Art ist nicht verpflichtet, dem Kunden gelieferte Ware oder Verpackung aufgrund abfallrechtlicher Bestimmungen von dem Kunden oder von Dritten zurückzunehmen.

10. Der Kunde wird in Bezug auf die von SD Art bezogene Ware und/oder Werkleistung keine Geschäfte eingehen oder durchführen, die nach den maßgeblichen Vorschriften insbesondere des **Außenhandelsrechts** unter Einschluss des US-amerikanischen Exportkontrollrechts **verboten** sind. Soweit der Kunde nicht sicher ist, dass ein solcher Verbotstatbestand nicht gegeben ist, wird der Kunde schriftlich eine Abstimmung mit SD Art suchen.

VI. Mangelhafte Ware/Mangelhafte Werkleistung

1. Ohne Verzicht auf gesetzliche Ausschlüsse oder Einschränkungen der Verantwortlichkeit des Verkäufers ist die Ware und/oder die erbrachte Werkleistung **sachmangelhaft**, wenn der Kunde nachweist, dass die Ware und/oder die erbrachte Werkleistung unter Berücksichtigung der Regelungen in Ziffern II.-1., II.-5. oder III. zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs spürbar von der in der schriftlichen Auftragsbestätigung vereinbarten Art, Menge, Beschaffenheit oder Verwendungseignung oder mangels ausdrücklicher Vereinbarung spürbar von der in Deutschland üblichen Beschaffenheit abweicht oder ersichtlich nicht für die in Deutschland gewöhnliche Verwendung geeignet ist. Im Falle von Kaufverträgen sind verdeckte Mankolieferungen sachmangelhafte Lieferungen; naturbedingte Abweichungen in Struktur, Farbe und Maserung begründen keinen Sachmangel.
2. Ohne Verzicht auf gesetzliche Ausschlüsse oder Einschränkungen der Verantwortlichkeit des Verkäufers ist die Ware und/oder die erbrachte Werkleistung **rechtsmangelhaft**, wenn der Kunde nachweist, dass die Ware und/oder die erbrachte Werkleistung zum Zeitpunkt des Gefahrüberganges nicht frei von in Deutschland durchsetzbaren Rechten oder Ansprüchen Dritter ist. Ohne Verzicht auf weitergehende gesetzliche Erfordernisse begründen auf gewerblichem oder anderem geistigen Eigentum beruhende Rechte oder Ansprüche Dritter einen Rechtsmangel nur, soweit die Rechte in Deutschland registriert, veröffentlicht und bestandskräftig sind und den vertragsgemäßen Gebrauch der Ware in Deutschland ausschließen.
3. Soweit die schriftliche Auftragsbestätigung von SD Art nicht ausdrücklich eine gegenteilige Aussage trifft, ist SD Art insbesondere **nicht dafür verantwortlich**, dass die Ware und/oder die erbrachte Werkleistung für eine andere als die gewöhnliche Verwendung geeignet ist, von der üblichen Beschaffenheit abweichende weitergehende Erwartungen des Kunden erfüllt oder außerhalb Deutschlands frei von Rechten oder Ansprüchen Dritter ist. SD Art haftet nicht für Mängel, die nach dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs eintreten. Soweit der Kunde ohne Einverständnis von SD Art selbst oder durch Dritte Versuche zur Beseitigung von Mängeln unternimmt, wird SD Art von der Pflicht zur Gewährleistung frei, es sei denn, dass diese sachgemäß ausgeführt werden.
4. Von dem Kunden gewünschte **Garantien** oder Zusicherungen müssen auch im Falle von Folgegeschäften stets in der schriftlichen Auftragsbestätigung als solche besonders ausgewiesen sein. Insbesondere schlagwortartige Bezeichnungen, die Bezugnahme auf allgemein anerkannte Normen, die Verwendung von Waren- oder Gütezeichen oder die Vorlage von Mustern oder Proben begründen für sich allein nicht die Übernahme einer Garantie oder Zusicherung. Die Mitarbeiter sowie die Handelsvertreter oder sonstige Vertriebsmittler von SD Art sind nicht berechtigt, Garantien oder Zusicherungen zu erklären oder Angaben zu besonderen Verwendbarkeiten oder zur Wirtschaftlichkeit der Ware und/oder der Werkleistung zu machen.

5. Bei Kaufverträgen ist der Kunde gegenüber SD Art verpflichtet, jede einzelne Lieferung bei Abnahme, unabhängig von einer Umleitung oder Weiterversendung, unverzüglich und in jeder Hinsicht auf erkennbare sowie auf typische Abweichungen qualitativer, quantitativer und sonstiger Art, auf die Einhaltung der für die Ware geltenden produktrechtlichen Vorschriften und im Übrigen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften **zu untersuchen**.
6. Ohne Verzicht auf die gesetzliche Obliegenheit des Kunden zur unverzüglichen Anzeige, ist der Kunde bei Kaufverträgen gegenüber SD Art verpflichtet, jeden Sach- oder Rechtsmangel bei neuen Waren spätestens innerhalb von einem (1) Jahr und bei gebrauchten Waren spätestens innerhalb von sechs (6) Monaten, nachdem ihm die Ware tatsächlich übergeben wurde, anzuzeigen. Die **Anzeige** ist schriftlich und unmittelbar an SD Art zu richten und so präzise abzufassen, dass SD Art ohne weitere Nachfrage bei dem Kunden Abhilfemaßnahmen einleiten und Rückgriffsansprüche gegenüber Vorlieferanten sichern kann, und hat im Übrigen den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen. Die Mitarbeiter sowie die Handelsvertreter oder sonstige Vertriebsmittler von SD Art sind nicht berechtigt, außerhalb der Geschäftsräume von SD Art Mängelanzeigen entgegenzunehmen oder Erklärungen zur Gewährleistung abzugeben.
7. Bei Kaufverträgen kann der Kunden nach **ordnungsgemäßer Anzeige** gem. Ziffer VI.-6. die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Rechtsbehelfe geltend machen. Vorbehaltlich anders lautender, schriftlich bestätigter Zusagen von SD Art bestehen wegen Verletzung der Pflicht zur Lieferung mangelfreier Ware **keine weitergehenden Ansprüche** des Kunden oder Ansprüche nicht vertraglicher Art. Im Falle **nicht ordnungsgemäßer Anzeige** kann der Kunde Rechtsbehelfe nur geltend machen, soweit SD Art den Mangel vorsätzlich verschwiegen hat. Einlassungen von SD Art zu Mängeln dienen lediglich der sachlichen Aufklärung, bedeuten jedoch insbesondere nicht einen Verzicht auf das Erfordernis der ordnungsgemäßen Anzeige.
8. Dem Kunden stehen **keine Rechtsbehelfe** wegen Lieferung mangelhafter Ware und/oder mangelhafter Werkleistung zu, soweit er für Beschaffenheiten oder Verwendungseignungen der Ware und/oder der Werkleistung einzustehen hat, die nicht Gegenstand der mit SD Art getroffenen Vereinbarungen sind, oder soweit der Kunde in den Geschäftsbeziehungen mit seinen Abnehmern bei Geltung der gesetzlich einschlägigen Vorschriften nicht für die Lieferung mangelhafter Ware und/oder mangelhafter Werkleistung einstehen müsste.
9. Soweit dem Kunden nach den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Rechtsbehelfe wegen Lieferung mangelhafter Ware und/oder mangelhafter Werkleistung zustehen, ist er berechtigt, innerhalb angemessener Frist nach Mitteilung eines Mangels nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften von SD Art **Nacherfüllung** zu verlangen. Erfüllungsort für die Nacherfüllung ist im Falle von Kaufverträgen die nach Ziffer III.-4. maßgebliche Lieferanschrift, im Falle von Werkverträgen die Niederlassung von SD Art in in 47877 Willich. SD Art trägt die für die Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, soweit diese sich nicht durch eine Verwendung der Ware und/oder der Werkleistung außerhalb Deutschlands erhöhen. Der Kunde ist nach Kenntnis bzw. Kennenmüssen des Mangels jedoch verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zur Geringhaltung der für die Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen zu ergreifen. Die Übernahme der für die Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen setzt zudem voraus, dass SD Art nach den Regelungen in Ziffer VIII. für Schäden einzustehen hat. Für den Fall, dass die Nacherfüllung endgültig misslingt, nicht möglich ist oder nicht innerhalb angemessener Zeit vorgenommen wird, ist der Kunde ungeachtet sonstiger, in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehener **Rechtsbehelfe** nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften berechtigt, den Preis zu mindern oder nach Fristsetzung und Ablehnungsandrohung binnen einer Ausschlussfrist von vier Wochen nach Fristablauf von dem Vertrag zurückzutreten. SD Art ist ungeachtet der Rechtsbehelfe des Kunden stets berechtigt, nach der Regelung in Ziffer III.-6.

mangelhafte Ware bzw. nach den Regelungen in Ziffer IV.-6. mangelhafte Werkleistungen nachzubessern oder Ersatz zu liefern.

10. Jegliche Ansprüche des Kunden wegen Lieferung mangelhafter Ware und/oder mangelhafter Werkleistung **verjähren** ein (1) Jahr und bei gebrauchter Ware sechs (6) Monate nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Unberührt bleiben Ansprüche wegen arglistiger, wegen vorsätzlicher und wegen grob fahrlässiger Vertragsverletzung sowie Ansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ersatzlieferung oder Nachbesserung führt nicht zu neu anlaufenden Verjährungsfristen.

VII. Rücktritt

1. Neben der Regelung in Ziffer VI.-9. ist der **Kunde** unter Beachtung der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen zum Rücktritt **berechtigt**, wenn die SD Art obliegenden Leistungen unmöglich geworden sind, SD Art mit der Erfüllung vertraglicher Hauptpflichten in Verzug geraten ist oder durch diesen Vertrag begründete Pflichten sonst wie wesentlich verletzt hat und der Verzug oder die Pflichtverletzung von SD Art gemäß Ziffer VIII.-1.-c) zu vertreten ist. Zur Herbeiführung des Verzuges bedarf es ohne Verzicht auf weitergehende gesetzliche Erfordernisse stets, auch im Falle kalendermäßig bestimmter Leistungszeit einer gesonderten, nach Fälligkeit unmittelbar an SD Art gerichteten schriftlichen Aufforderung, die Leistungshandlung binnen angemessener Frist vorzunehmen. Der Kunde hat den Rücktritt von dem Vertrag innerhalb angemessener Frist nach Eintritt des zum Rücktritt berechtigenden Tatbestandes, schriftlich und unmittelbar an SD Art zu erklären.
2. Ohne Verzicht auf weitergehende gesetzliche Rechte ist **SD Art** **berechtigt**, ersatzlos von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die Durchführung des Vertrages gesetzlich verboten ist oder wird, wenn der Kunde der Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen widerspricht, wenn die besonderen Bestimmungen des Verbrauchsgüterkaufs (§§ 474 ff. BGB) zur Anwendung kommen, wenn die schriftliche Auftragsbestätigung von SD Art aus nicht von SD Art zu vertretenden Gründen später als vierzehn (14) Kalendertage nach ihrem Ausstellungsdatum bei dem Kunden eingeht, wenn die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt wird, wenn der Kunde ohne Darlegung eines rechtfertigenden Grundes wesentlichen Verpflichtungen, die gegenüber SD Art oder gegenüber Dritten fällig sind, nicht nachkommt, wenn der Kunde nicht zutreffende Angaben zu seiner Kreditwürdigkeit macht, wenn die von einem Kreditversicherer zugesagte Deckung aus von SD Art nicht zu vertretenden Gründen reduziert wird, wenn SD Art unverschuldet selbst nicht richtig oder rechtzeitig beliefert wird oder wenn SD Art die Erfüllung ihrer Leistungsverpflichtungen aus sonstigen Gründen nicht mehr mit Mitteln möglich ist, die unter Berücksichtigung der eigenen und der bei Vertragsschluss erkennbaren berechtigten Belange des Kunden sowie insbesondere der vereinbarten Gegenleistung zumutbar sind.

VIII. Schadensersatz

1. Ausgenommen die Haftung
 - nach dem Produkthaftungsgesetz,
 - wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels,
 - wegen Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder Werkleistung oder
 - für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheitist **SD Art** wegen der Verletzung von Pflichten, die aus dem mit dem Kunden geschlossenen Vertrag und/oder den mit dem Kunden geführten Vertragsverhandlungen resultieren, ohne Verzicht auf die gesetzlichen Voraussetzungen nur nach

Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu **Schadensersatzleistungen verpflichtet**. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten auch bei Verletzung von Gewährleistungsverpflichtungen sowie im Fall des Verzuges:

a) Schadensersatz wegen Lieferung mangelhafter Ware und/oder mangelhafter Werkleistung ist ausgeschlossen, wenn der Mangel nicht **erheblich** ist.

b) Der Kunde ist in erster Linie nach Maßgabe der Regelungen in Ziffer III.-6. und Ziffer IV.-6. zur Wahrnehmung von **Nacherfüllungsangeboten** bzw. nach Maßgabe der Regelungen in Ziffer VI. und VII. zur Wahrnehmung der dort geregelten **Rechtsbehelfe** verpflichtet und kann Schadensersatz nur wegen verbleibender Nachteile, in keinem Fall jedoch anstelle anderer Rechtsbehelfe verlangen.

c) Ohne Verzicht auf gesetzliche Ausschlüsse oder Einschränkungen der Verantwortlichkeit haftet SD Art nur bei schuldhafter **Verletzung** wesentlicher und bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung sonstiger dem Kunden gegenüber obliegenden vertraglicher **Pflichten**.

d) Im Falle der Haftung ersetzt SD Art unter Berücksichtigung der Grenzen nach Buchst. e) den nachgewiesenen **Schaden** des Kunden in dem Umfang, wie er im Hinblick auf Schadenseintritt und Schadenshöhe für SD Art bei Vertragschluss als Folge der Pflichtverletzung **voraussehbar** und für den Kunden nicht abwendbar war.

e) Im Falle der Haftung von SD Art ist die **Höhe des Schadensersatzes** wegen Verzuges für jede volle Verspätungs-Woche auf 0,5 %, maximal auf 5 % und wegen anderer Pflichtverletzungen auf 200 % des Wertes des nicht vertragsgemäßen Leistungsteils begrenzt. Dieser Absatz gilt nicht bei grobem Verschulden von SD Art oder seiner Erfüllungsgehilfen.

f) **Schadensersatz statt der ganzen Leistung** kann der Kunde ungeachtet der Einhaltung der gesetzlichen und der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Bestimmungen nur verlangen, nachdem er SD Art schriftlich aufgefordert hat, die Leistungshandlung binnen angemessener Frist vorzunehmen und bei ausbleibender Leistung Schadensersatz statt der ganzen Leistung innerhalb angemessener Frist nach Eintritt der für den Schadensersatz statt der ganzen Leistung berechtigenden Umstände schriftlich und unmittelbar von SD Art verlangt.

g) SD Art ist wegen der Verletzung der dem Kunden gegenüber obliegenden vertraglichen und/oder vorvertraglichen Pflichten ausschließlich nach den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Schadensersatzleistungen verpflichtet. Jeder Rückgriff auf **konkurrierende Anspruchsgrundlagen**, insbesondere auch nicht-vertraglicher Art ist ausgeschlossen. Gleichmaßen ist ausgeschlossen, die Organe, Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen von SD Art persönlich wegen der Verletzung SD Art obliegender vertraglicher Pflichten in Anspruch zu nehmen.

h) Soweit SD Art nicht wegen Vorsatz haftet oder der Anspruch des Kunden nicht vorher verjährt ist, gilt für die Erhebung von Klagen auf Schadensersatz eine **Ausschlussfrist von 6 Monaten** beginnend mit Ablehnung der Schadensersatzleistung durch SD Art.

i) Die vorstehenden Bestimmungen zur Haftung von SD Art gelten auch für Ansprüche des Kunden auf Ersatz von **Aufwendungen**.

2. Ungeachtet weitergehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche von SD Art ist der **Kunde** gegenüber SD Art zu folgenden **Schadensersatzleistungen verpflichtet**:

a) Im Falle des **nicht rechtzeitigen Zahlungseingangs** zahlt der Kunde die angemessenen Kosten der gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsverfolgung, mindestens jedoch eine Pauschale von € 40,00 sowie Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszins der Deutschen Bundesbank.

b) Vorbehaltlich des Nachweises des Kunden, dass ein Schaden nicht oder nur in deutlich geringerer Höhe entstanden ist, ist SD Art im Falle von Kaufverträgen bei **Abnahmeverzug** oder vereinbartem, aber ausbleibendem Abruf der Ware durch den Kunden nach fristlosem Ablauf einer von SD Art gesetzten angemessenen Nachfrist berechtigt, ohne Nachweis **Schadensersatz pauschal** in Höhe von 15 % des jeweiligen Lieferwertes zu verlangen.

3. Der **Kunde** ist verpflichtet, in den geschäftlichen Beziehungen mit seinen Abnehmern seine **Schadensersatzhaftung** dem Grunde und der Höhe nach im Rahmen des rechtlich Möglichen sowie des in der Branche Üblichen zu beschränken.
4. § 348 HGB (**Vertragsstrafe**) findet keine Anwendung.

IX. Eigentumsvorbehalt hinsichtlich unter einem Kaufvertrag gelieferter Ware

1. Gelieferte Ware bleibt **Eigentum von SD Art** bis zum vollständigen Ausgleich aller, aus welchem Rechtsgrund auch immer entstandenen, einschließlich der erst künftig fällig werdenden Haupt- und Nebenforderungen von SD Art gegen den Kunden. Bei laufender Rechnung gilt der Eigentumsvorbehalt für den jeweiligen Saldo.
2. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes wird der Kunde den Mitarbeitern von SD Art zu den üblichen Geschäftszeiten jederzeit **Zugang** zu der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware gewähren. Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware gegen Diebstahl, Beschädigung und Zerstörung zu **versichern** sowie auf Anforderung von SD Art die Ware auf eigene Kosten getrennt zu lagern oder geeignet abzugrenzen, deutlich sichtbar als Eigentum von SD Art zu **kennzeichnen** und alle Maßnahmen zu treffen, die zu einer **umfassenden Sicherstellung des Eigentumsvorbehalts** geboten sind. Die gegen die Versicherungen erwachsenden Ansprüche tritt der Kunde hiermit sicherungshalber, in voller Höhe und unwiderruflich an SD Art ab; SD Art nimmt die Abtretung an.
3. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes wird der Kunde SD Art umgehend schriftlich **in Kenntnis setzen**, wenn ein Dritter Ansprüche auf oder Rechte an der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware bzw. an den nach den Regelungen zum Eigentumsvorbehalt an SD Art abgetretenen Forderungen geltend machen sollte, und SD Art unentgeltlich bei der Verfolgung seiner Interessen unterstützen. Erwirbt ein **Dritter** während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts Rechte an der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware, werden die Ansprüche des Kunden gegen den Dritten mit allen Rechten hiermit unwiderruflich sicherungshalber an SD Art abgetreten; SD Art nimmt die Abtretung an.
4. Der Kunde darf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im Rahmen ordnungsgemäßer Geschäftsführung und nur unter der Voraussetzung **veräußern**, dass er sich nicht in Zahlungsverzug befindet und die Zahlung des Abnehmers an den Kunden nicht vor dem Termin fällig wird, zu dem der Kunde den Preis an SD Art zu zahlen hat. Zu anderen Verfügungen (z.B. Sicherungsübereignung, Verpfändung usw.) ist der Kunde nicht berechtigt. Der Kunde tritt die ihm aus der Veräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware zustehenden **Ansprüche gegen seine Abnehmer** mit allen Nebenrechten hiermit sicherungshalber, in voller Höhe und unwiderruflich an SD Art ab. Nimmt der Kunde die Forderungen aus einer Veräußerung in ein mit seinen Abnehmern bestehendes **Kontokorrentverhältnis** auf, tritt er die sich nach der Saldierung ergebenden Kontokorrentforderungen hiermit sicherungshalber, in voller Höhe und unwiderruflich an SD Art ab. SD Art nimmt die Abtretungen an.

5. Der Kunde bleibt ermächtigt, an SD Art abgetretene Forderungen **treuhänderisch** für SD Art **einziehen**, solange er sich nicht in Zahlungsverzug befindet. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Forderungen an Dritte abzutreten. Der Kunde hat **eingehende Zahlungen** gesondert zu führen und ungeachtet weitergehender von SD Art eingeräumter Zahlungsziele unverzüglich an SD Art weiterzuleiten, bis die gesicherten Forderungen von SD Art vollständig ausgeglichen sind. Erfolgt die Zahlung durch Überweisung an das Kreditinstitut des Kunden, tritt der Kunde hiermit unwiderruflich die ihm hierdurch gegen sein Kreditinstitut zustehenden Forderungen an SD Art ab. Erhält der Kunde **Wechsel** zur Begleichung der Forderungen gegen Dritte, tritt er hiermit unwiderruflich die ihm im Falle der Diskontierung des Wechsels gegen das Kreditinstitut zustehenden Forderungen an SD Art ab. SD Art nimmt die Abtretungen an.
6. Die **Be- und Verarbeitung** der Ware erfolgt für SD Art als Hersteller im Sinne des § 950 BGB, ohne dass für SD Art hieraus Verbindlichkeiten erwachsen. Wird die von SD Art gelieferte Ware mit anderen Gegenständen in der Weise **vermischt, vermengt oder verbunden**, dass das Eigentum von SD Art kraft Gesetzes erlischt, so überträgt der Kunde schon jetzt seine Eigentums- oder Miteigentumsrechte an dem neuen Gegenstand auf SD Art und verwahrt ihn unentgeltlich und treuhänderisch für SD Art.
7. Der Kunde wird im Bedarfsfalle nachfragen, in welchem Umfang die Ware noch einem Eigentumsvorbehalt untersteht. SD Art ist nicht verpflichtet, auf Zahlungen hin unaufgefordert den Umfang des Eigentumsvorbehaltes zu quantifizieren. Befindet sich noch nicht vollständig bezahlte, unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im Gewahrsam des Kunden, wird SD Art auf Verlangen des Kunden **Ware freigeben**, soweit der Rechnungswert der Ware die Summe der offenen Forderungen um mehr als 20 % übersteigt und an der Ware keine Absonderungsrechte zugunsten von SD Art bestehen. Entsprechendes gilt, soweit an die Stelle der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware Ansprüche gegen Dritte getreten sind und diese von SD Art im eigenen Namen geltend gemacht werden. Im Übrigen wird SD Art auf Verlangen des Kunden Sicherheiten freigeben, soweit der Marktpreis der Sicherheiten die Summe der gesicherten Forderungen um mehr als 50 % zuzüglich der bei der Verwertung anfallenden Umsatzsteuer übersteigt.
8. Wenn noch nicht vollständig bezahlte, unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware sich im Gewahrsam des Kunden befindet und die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt wird oder der Kunde ohne Darlegung eines rechtfertigenden Grundes seinen SD Art oder Dritten gegenüber fälligen Verpflichtungen nicht nachkommt, kann SD Art **dem Kunden das Recht zum Besitz entziehen** und die Ware ohne Vertragsrücktritt herausverlangen. SD Art ist nicht berechtigt, die Herausgabe zu verlangen, soweit der Insolvenzverwalter sich für die Erfüllung des Vertrages entscheidet und der Preis bezahlt ist.
9. Im Falle des Vertragsrücktrittes, insbesondere wegen Zahlungsverzuges des Kunden, ist SD Art berechtigt, die Ware **freihändig zu veräußern** und sich aus dem Erlös zu befriedigen. Der Kunde ist ungeachtet sonstiger SD Art zustehender Rechte verpflichtet, an SD Art die **Aufwendungen** des Vertragsabschlusses, der bisherigen Vertragsabwicklung und der Vertragsauflösung sowie die Kosten der Rückholung der Ware zu ersetzen und für jeden angefangenen Monat seit Gefahrübergang ein **Nutzungsentgelt** in Höhe von 2 % des Warenwertes zu zahlen.

X. Sonstige Regelungen

1. Zur Wahrung der **Schriftform** bedarf es weder einer eigenhändigen Namensunterschrift noch einer elektronischen Signatur. Mitteilungen mittels Telefax oder E-Mail genügen der Schriftform ebenso wie sonstige Textformen, ohne dass der Abschluss der Erklärung besonders kenntlich zu machen ist.

2. Die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen **Daten** über den Kunden werden von SD Art im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes **verarbeitet**.
3. Der Kunde wird SD Art unverzüglich schriftlich informieren, wenn **Behörden** in weiterem Zusammenhang mit der im Rahmen eines Kaufvertrages zu liefernden oder gelieferten Ware eingeschaltet oder tätig werden. Der Kunde wird zudem die im Rahmen eines Kaufvertrages gelieferte Ware weiter im **Markt beobachten** und SD Art unverzüglich schriftlich informieren, wenn eine Besorgnis besteht, dass durch die Ware Gefahren für Dritte entstehen könnten.
4. Ohne Verzicht von SD Art auf weitergehende Ansprüche stellt der Kunde SD Art uneingeschränkt von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund von **Produkthaftpflicht-** oder ähnlicher Bestimmungen gegen SD Art erhoben werden, soweit die Haftung auf Umstände gestützt wird, die - wie z.B. die Darbietung des Produktes - durch den Kunden oder sonstige, von dem Kunden kontrollierte Dritte ohne ausdrückliche und schriftliche Zustimmung von SD Art gesetzt wurden. Die Freistellung schließt insbesondere auch den Ersatz der SD Art entstehenden Aufwendungen ein und wird von dem Kunden unter Verzicht auf weitere Voraussetzungen oder sonstige Einwände, insbesondere unter Verzicht auf die Einhaltung von Überwachungs- und Rückrufpflichten sowie unter Verzicht auf den Einwand der Verjährung zugesagt.
5. An von SD Art in körperlicher oder elektronischer Form zur Verfügung gestellten Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen **Unterlagen** sowie an Software behält sich SD Art auch im Falle eines Werkvertrages alle Eigentums-, Urheber-, sonstigen gewerblichen Schutzrechte sowie Rechte aus Know-how vor. Im Falle eines Werkvertrages erhält der Kunde an etwaigen Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen **Unterlagen** jedoch ein einfaches, nicht-exklusives Nutzungsrecht zur Verwendung innerhalb Deutschlands. Eine Übertragung dieses einfachen nicht-exklusiven Nutzungsrechts ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von SD Art zulässig. SD Art wird die vorherige schriftliche Zustimmung nicht unbillig verweigern.
6. Ungeachtet weitergehender gesetzlicher Regelungen endet die **Verjährungshemmung** auch, wenn die hemmenden Verhandlungen über vier Wochen nicht in der Sache fortgeführt werden. Ein Neubeginn der Verjährung von Ansprüchen des Kunden bedarf in jedem Fall einer ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung von SD Art.

X. Allgemeine Vertragsgrundlagen

1. Der **Lieferort** ergibt sich im Falle von Kaufverträgen aus der Regelung in Ziffer III.-4., im Falle von Werkverträgen aus der Regelung in Ziffer IV.-4. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. **Zahlungs- und Erfüllungsort** für alle sonstigen Verpflichtungen aus den Rechtsbeziehungen von SD Art mit dem Kunden ist 47877 Willich. Diese Regelungen gelten auch, wenn SD Art für den Kunden Leistungen an einem anderen Ort ausführt oder erbrachte Leistungen rückabzuwickeln sind. Die Vereinbarung anderer Klauseln der Incoterms oder von Klauseln wie „Lieferung frei...“ oder ähnlicher Art hat lediglich eine abweichende Regelung des Transports und der Transportkosten zur Folge; im Übrigen verbleibt es bei den in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen getroffenen Regelungen.
2. Für die vertraglichen und außervertraglichen Rechtsbeziehungen mit dem Kunden gelten **ausschließlich deutsches Recht** sowie die in Deutschland maßgeblichen Gebräuche. Bei Verwendung von Handelsklauseln gelten im Zweifel die Incoterms® 2010 der Internationalen Handelskammer unter Berücksichtigung der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen getroffenen Regelungen. Abweichun-

gen von diesen Vertragsgrundlagen ergeben sich ausschließlich aufgrund der von SD Art mit dem Kunden getroffenen individuellen Vereinbarungen und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Alle - vertraglichen und außervertraglichen - Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen, für die die Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen ist, einschließlich deren Gültigkeit, Ungültigkeit, Verletzung oder Auflösung sowie Insolvenzstreitigkeiten werden nach der zur Zeit der Einreichung der Einleitungsanzeige geltenden Version der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das **Schiedsgericht** besteht aus drei Schiedsrichtern und bei Streitigkeiten mit einem Streitwert unter € 150.000 aus einem Schiedsrichter. Der Ort des schiedsrichterlichen Verfahrens ist Köln, die Sprache deutsch. Die Zuständigkeit des Schiedsgerichts schließt insbesondere auch jede gesetzliche Zuständigkeit aus, die wegen eines persönlichen oder sachlichen Zusammenhanges vorgesehen ist. Wenn diese Schiedsabrede ungültig ist oder ungültig werden sollte, wird zur Entscheidung aller Streitigkeiten stattdessen die örtlich und international ausschließliche Zuständigkeit der für 47877 Willich zuständigen Gerichte vereinbart. SD Art ist jedoch berechtigt, anstelle einer Klage zum Schiedsgericht und unabhängig von der Wirksamkeit der Schiedsabrede auch Klage vor dem für 47877 Willich zuständigen Gericht, vor den Gerichten am Geschäftssitz des Kunden oder anderen zuständigen staatlichen Gerichten zu erheben.
4. Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Parteien sind gehalten, die unwirksame Regelung durch eine rechtsgültige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.